



# Selektionskonzept SCHWIMMEN für die Teilnahme an den FISU World University Games Rhine-Ruhr 2025

1. Oktober 2024

# 1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die Word University Championships.

# 2. Datum der Veranstaltung

Die Summer FISU World University Games finden in Rhine-Rhur, Essen (DE) vom 16.07.2025 bis 27.07.2025, statt.

# 3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Es gelten die Reglemente und besonderen Bestimmungen der FISU (Féderation Internationale du Sport Universitaire), von SUS (Swiss University Sports) sowie die allgemeinen Bestimmungen zu Selektion und Beschickung für internationale Meisterschaften von Swiss Aquatics Swimming.

Auszug: pro Einzeldisziplin kann eine Nation maximal zwei (2) Athlet:innen melden. Bei den Staffeldisziplinen ist pro Nation je eine (1) Staffelmannschaft startberechtigt. Voraussetzung zur Teilnahme ist der Studentenstatus (siehe dazu spezielle Bestimmungen von SUS www.swissuniversitysports.ch).

Alle Athlet:innen, die sich für eine Teilnahme an den Summer FISU World University Games interessieren, haben sich schriftlich (unter Bekanntgabe der notwendigen Personalien) beim zuständigen Disziplinchef SUS, Adrian Andermatt (andermatta@bluewin.ch) anzumelden.

#### Die Anmeldung hat bis spätestens 15.12.2024 zu erfolgen!

ACHTUNG: bei der Beschickung den Summer FISU World University Games wird es zu Selbstbehalten für die Athlet:innen kommen. Genaue Angaben erfolgen anlässlich der Selektion.

# 4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft
- Alter: Geburtsdatum vom 01.01.2000 bis und mit dem 31.12.2007
- Studierendenstatus, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten universitären Hochschule, oder Fachhochschule
  Anerkannten Hochschulen siehe: <a href="https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen">https://www.swissuniversities.ch/themen/lehre-studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen</a>

## 5. Selektionen







#### 5.1. Selektionskriterien

#### QUALIFIKATION

#### a) Qualifikation für Einzelrennen

Anlässlich der Schweizermeisterschaft (SM) vom 03. bis 06. April 2025 in Sursee können die Limitezeiten geschwommen werden. Wenn mehr Athlet:innen die Limitezeiten unterbieten, als Startplätze (2) vorhanden sind, ist die Klassierung der Schlussrangliste des entsprechenden Einzelrennens massgebend.

## b) Qualifikation der Staffeln

Anlässlich der Schweizermeisterschaft (SM) vom 03. bis 06. April 2025 in Sursee können die Limitezeiten geschwommen werden. Eine Staffel kann selektioniert werden, wenn die Addition aus der schnellstmöglichen Kombination von Zeiten, abzüglich eines Wechselbonus von 1,5 Sek. (= 3 x 0,5 Sek.) die Limitezeit erfüllt. Es gelten die Resultate aus sämtlichen Einzel- und Staffelrennen unter Berücksichtigung eines Malus von 0,6 Sek. für Wechselschwimmer:innen.

#### c) Weitere Qualifikationsmöglichkeiten

Eine Qualifikation während der zweiten Qualifikationsphase ist nur für freie Startplätze möglich (Einzelrennen und Staffeln) und eine Teilnahme an der Schweizermeisterschaft 2025 ist obligatorisch (Ausnahmen werden nur in begründeten Fällen gewährt). Für eine Selektion gelten die schnellsten geschwommenen Zeiten während der zweiten Qualifikationsphase:

Qualifikation für Einzelrennen und Staffeln:
Im Zeitraum vom 01. Dezember 2024 bis 02. April 2025 kann jeder Athlet an maximal einem
(1), im Voraus schriftlich (per entsprechendem Formular an markus.buck@swiss-aquatics.ch)
angekündigten, offiziellen Wettkampf nach Wahl, einen weiteren Qualifikationsversuch
unternehmen.

An der SM 2025 geschwommene Limitezeiten haben stets Vorrang gegenüber den in den zweiten Qualifikationsphasen erzielten Resultaten.

Für Staffeln gelten die Resultate aus Einzel- und Staffelrennen unter Berücksichtigung eines Malus von 0,6 Sek. für Wechselschwimmer:innen. Im Verbandsinteresse können zusätzliche Ergebnisse aus der gesamten Qualifikationsperiode (01. Dezember 2024 bis 06. April 2025) miteinbezogen werden.

#### **LIMITEZEITEN**

Die Swiss Aquatics Swimming Einzellimitezeiten für die Summer FISU World University Games 2025 entsprechen den U23 EM Limiten für den jüngsten Übergangsjahrgang. Bei den Strecken über 800m und 1500m gelten die in den FISU Regulations vorgegebenen Limitezeiten.

Die Staffellimitezeiten für die Summer FISU World University Games 2023 wurden auf Basis: «gemittelte Zeit des 8. Platz der Universiade 2019 und 2023» ermittelt.























#### **VORBEREITUNGSMASSNAHMEN**

Folgende Vorbereitungsmassnahmen sind geplant:

- 14. Juli 2025 (tbc) Anreise nach Berlin/GER ab Zürich
- 17. bis 23. Juli 2025 Schwimmwettbewerbe der Summer FISU World University Games 2025
- 28. Juli 2025 Rückreise ab Berlin/GER nach Zürich

Die Vorbereitungsmassnahmen sind für selektionierte Athlet:innen obligatorisch. Freistellungen von einzelnen Massnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.





















#### 5.2. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 11. Juni 2025 (5 Woche vor dem Anlass) durch den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband und basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, es gilt für den/die DC eine Priorisierung gemäss der definierten Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).





















#### 5.4. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Raeto Raffainer)
- Head of Delegation Swiss University Sports (Renato Maggi)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports beauftragt. Deren Entscheidungen sind endgültig.

## 6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportsintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten/innen sowie dem Betreuerstab (Trainerpersonen, Coaches und Physiotherapeuten/-innen). Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheitsoder Verletzungsbeginn erfolgen. Die Disziplinchefin macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 7. Kosten

Athlet:innen:

Die selektionierten Athlet:innen tragen einen Selbstkostenbeitrag der 20% der Gesamtkosten entsprechen.

Hochschule:

20% der Kosten werden von der jeweiligen Hochschule des Athleten:innen getragen.

Sportverband:

20% der Kosten werden vom nationalen Sportverband des Athleten:innen getragen.

Der verbleibende Betrag wird durch Swiss University Sports abgedeckt.

# 8. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

#### 9. Weitere Bestimmungen

**Meldeprozess** "**Probables**": Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef bis **vier Monate** vor dem Anlass melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung, bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentationen, etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.









Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem/der Disziplinchef/in.

Ethikverstösse: Ethikverstösse können über die Meldestelle von Sportintegrity unter www.sportsintegrity.ch gemeldet werden.

# 10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef ((Kontakt DC, vollständig)) ((Coach, Vorname Name falls bekannt))

St. Gallen, 13.12.2024 / Version 1

Adrian Andermatt Disziplinchef Schwimmen

Indermatt

Markus Buck Leistungssport Swiss Aquatics Swimming

Raeto Raffainer, CEO/Chef Leistungssport Swiss University Sports















